

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragwirtschaftsplan 2022 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. §§ 101, 97 und 96 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 14 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog die Beschlüsse über die Nachtragwirtschaftspläne 2022 der Spitalstiftung Konstanz (Teilbereiche Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen) gefasst.

Die Nachtragwirtschaftspläne 2022 liegen gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 14.12 bis einschließlich 23.12.2022 während der Dienststunden in der Stiftungsverwaltung im Haus der Spitalstiftung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 13.12.2022 auf der Homepage der Stadt Konstanz